

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0209</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 11.05.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kroker, Beate</b>	<b>Tel.: -207</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601/-lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>01.06.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
 "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz"  
 Gebiet: südlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn,  
 östlich Zwickmöhlenmoor  
 hier: a) geänderter Aufstellungsbeschluss  
 b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
 und der Behördenbeteiligung**

## Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz“, Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor ergänzt und geändert.

Der angepasste Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 09.05.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Gewerbeflächen bis zum Industriestammgleis
- Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Hundesportanlage

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz", Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor (Anlage 3) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Planzeichnung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) vom 09.05.2017 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: .....

davon anwesend ....., Ja-Stimmen: ....., Nein-Stimmen: ....., Stimmenenthaltung: .....

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) beschlossen. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Erweiterung der Gewerbeflächen bis zum Industriestammgleis.

Ein im Gewerbegebiet Harkshörn ansässiger Betrieb möchte diesen Standort langfristig sichern und benötigt hierfür Erweiterungsflächen.

Diese bauliche Erweiterung ist nur über die Änderung des Planungsrechts möglich. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt parallel aufgestellt (vgl. hierzu Vorlage Nr. B 17/0207 in selbiger Sitzung).

Als Voraussetzung muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die bisherige Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage (Teilfläche A) wird mit der 9. Änderung des FNP 2020 als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die nachrichtlichen Übernahmen Wasserschutzgebiet und Flächen/Standorte deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können, werden übernommen.

Der auf dem Grundstück genehmigte Hundeübungsplatz muss in diesem Zug verlagert werden. Eine Fläche (Teilfläche B) wurde im direkten, nördlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Harkshörn gefunden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle Waldfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird diese Teilfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hundesportanlage dargestellt.

Parallel wird das Bebauungsplanverfahren zum B 310 Norderstedt durchgeführt.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung findet zeitgleich statt.

## **Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung FNP 2020
4. Planzeichnung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) – Vorentwurf vom 09.05.2017
5. Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) – Vorentwurf vom 09.05.2017
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung